# Amtsblatt

## der Stadt Oelde

Oelde, den 6. November 2026 Jahrgang 2026 / Nummer 29


| Laufende Nummer | Bezeichnung | Seite |
|---|---|---|
| 60 | Öffentliche Bekanntmachung über die Ausweisung von nutzbaren Flächen zum Zwecke der Wahlsichtwerbung durch Großflächenplakate vom 03.11.2026 | 3 |
| 61 | Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Am Ruthenfeld/Stichweg“ | 4 |
| 62 | Öffentliche Bekanntmachung<br>Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 28.09.2026 über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oelde vom 23.06.2020 | 6 |

**Herausgeber:**

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papierausfertigung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

**Kontakt:**

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214
Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460
Email: online@oelde.de
Internet: www.oelde.de

# 60 Bekanntmachung über die Ausweisung von nutzbaren Flächen zum Zwecke der Wahlsichtwerbung durch Großflächenplakate vom 03.11.2026

Gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Oelde über die Sondernutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze zur Wahlsichtwerbung vom 09.07.2025 werden nachfolgend die zum Zwecke der Wahlsichtwerbung durch Großflächenplakate nutzbaren Flächen ausgewiesen:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Ennigerloher Straße, Ortseingang Oelde: | maximal 4 Plakate zulässig |
| 2. | Grünflächen „Konrad-Adenauer-Allee" | |
| | a) gegenüber Haupteingang Vier-Jahreszeiten-Park | maximal 4 Plakate zulässig |
| | b) Ecke „Am Kalverkamp/ Ehrenmal" | maximal 2 Plakate zulässig |
| 3. | Grünfläche „Von-Büren-Allee" | maximal 5 Plakate zulässig |
| 4. | Grünfläche „Zur Axt" | |
| | a) Einmündung Lindenstraße/ Kreisverkehr | maximal 3 Plakate zulässig |
| | b) Olympiahalle | maximal 3 Plakate zulässig |
| 5. | Oelder Tor/ Ecke „Beckumer Straße" | maximal 3 Plakate zulässig |

Die Sondernutzungserlaubnisse werden in der Reihenfolge der Antragstellung ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung dieser Ausweisung erteilt. Hierbei sind jedem berechtigten Nutzer höchstens drei Werbeflächen durch Erlaubnis zuzuteilen.

Oelde, 03.11.2026

Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

# 62 Bekanntmachung über die Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Am Ruthenfeld/Stichweg"

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28.09.2026 folgende Beschlüsse zur Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage **„Am Ruthenfeld/ Stichweg"** gefasst:

## Beschluss

### 1. Widmung von Straßen

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW. S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 10.12.2024 (GV.NRW. S. 1184), die Straße

**„Am Ruthenfeld/Stichweg"** (siehe Anlage)

bestehend aus Flurstück 1077 der Flur 149 in der Gemarkung Oelde dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen. Die Widmung erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise. Die Straße wird als **Anliegerstraße** eingestuft.

### 2. Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, gemäß §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I S. 348), in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 12 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 06.10.1981, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 20.02.2003, festzustellen, dass die in der Anlage dargestellte Straße

**„Am Ruthenfeld/Stichweg"** (siehe Anlage)

bestehend aus Flurstück 1077 der Flur 149 in der Gemarkung Oelde

endgültig hergestellt ist.

Der Beschluss gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

## Rechtsbehelf

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster erhoben werden.

Oelde, den 03.11.2026

Karin Rodeheger

Bürgermeisterin

**Anlage zum Widmungsakt Am Ruthenfeld/ Stichweg**



# 63 Öffentliche Bekanntmachung Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 28.09.2026 über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oelde vom 23.06.2020

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 28.09.2026 folgenden Beschluss gefasst:

> „Der Rat der Stadt Oelde beschließt, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oelde vom 23. Juni 2020 in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Mai 2021 mit Wirkung zum 01. Januar 2027 aufzuheben."

## Übereinstimmungserklärung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungs VO

Der Rat der Stadt Oelde hat die **Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oelde vom 23.06.2020** in seiner Sitzung am 28.09.2026 beschlossen. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen (§ 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungs VO). Es wird ferner bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Oelde übereinstimmt.

## Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende vom Rat der Stadt Oelde am 28.09.2026 gefasste Beschluss

**Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oelde vom 23.06.2020**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde

b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,

c) der Bürgermeister den Beschluss des Rates vorher beanstandet hat

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Oelde, den 03. November 2026

Karin Rodeheger
Bürgermeisterin